

## Hinweise zur Beachtung beim Verbringen von Schlachtgeflügel aus der Schutzzone/Überwachungszone (Sperrzonen)

Die Anmeldung zur Schlachtgeflügeluntersuchung ist wie gehabt vorzunehmen. Der Antrag für die Ausnahmegenehmigung ist mindestens 2 Werktage vor dem Versand zur Schlachtung zu stellen.

Der Antrag ist gut leserlich auszufüllen.

<b>Schutzzone</b>		<b>Überwachungszone</b>	
- mind. 60 Tiere je Stall mittels kombinierten Rachen- und Kloakentupfer innerhalb von 48 Stunden vor dem Versand zur Schlachtung auf Influenzavirus zu untersuchen		- mind. 60 Tiere mittels kombinierten Rachen- und Kloakentupfer innerhalb von 48 Stunden vor dem Versand zur Schlachtung auf Influenzavirus zu untersuchen	
- verendete Tiere sind in die Beprobung einzubeziehen		- verendete Tiere sind in die Beprobung einzubeziehen	
<u>Beispiele:</u>		<u>Beispiele:</u>	
1 Stall	60 Kombitupfer	1 Stall	40 Kombitupfer
2 Ställe	60 Kombitupfer je Stall	2 Ställe	20 Kombitupfer je Stall
3 Ställe	60 Kombitupfer je Stall	3 Ställe	20 Kombitupfer je Stall

Das Untersuchungsergebnis ist bei der Schlachtgeflügeluntersuchung vorzulegen und unverzüglich per Fax (04141/12 3913) oder E-Mail ([veterinaerwesen@landkreis-stade.de](mailto:veterinaerwesen@landkreis-stade.de)) an das Veterinäramt Stade zu senden.

Bei Betrieben innerhalb der Schutzzone sind die genauen Transportrouten mit dem Antrag mitzuteilen! Eine Bearbeitung ohne diese Daten ist nicht möglich!

Die Schlachtgeflügeluntersuchung durch den amtlichen Tierarzt findet innerhalb von 24 Stunden vor dem Verbringen des Geflügels statt.

### **Schutzkleidung**

Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass jede Person, die gewerbsmäßig bei der Ein- oder Ausstallung von Geflügel tätig ist, vor Beginn der Tätigkeit zur Vermeidung der Ein- oder Verschleppung der Geflügelpest gereinigte und desinfizierte Schutzkleidung oder Einwegkleidung anlegt und diese während der Ein- oder Ausstallung trägt. Der Tierhalter hat ferner sicherzustellen, dass die Schutzkleidung unverzüglich nach Gebrauch abgelegt, gereinigt und desinfiziert oder, im Falle von Einwegkleidung, unverzüglich unschädlich beseitigt wird.

Nur vollständig ausgefüllte  
Anträge können bearbeitet  
werden!

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Verbringen von  
Schlachtgeflügel  
gemäß Art. 29 / 44 VO (EU) 2020/687**

<b>Tierhalter/in:</b>	Name/Firmenname	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		Telefon
E-Mail-Adresse		Faxnummer

<b>Verbringung:</b>	von	Anzahl der Tiere
	<input type="checkbox"/> Truthühnern <input type="checkbox"/> Masthühnern <input type="checkbox"/> Gänsen <input type="checkbox"/> Enten <input type="checkbox"/> Legehennen	
am		
aus	in	
<input type="checkbox"/> der Schutzzone	<input type="checkbox"/> die Schutzzone	
<input type="checkbox"/> der Überwachungszone	<input type="checkbox"/> die Überwachungszone	
<input type="checkbox"/> dem „freien Inland“	<input type="checkbox"/> das „freie Inland“	

<b>Standort des Geflügels / Verladeort:</b>	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.
Name/Firmenname (ggf. Farm-/Stallname)	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	

<b>Transportbetrieb:</b>	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.
Name/Firmenname	Kfz-Kennzeichen (Zugfahrzeug)
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	ggf. Kfz-Kennzeichen (Anhänger)
Der Verladeplan (LKW-Kennzeichen: Zugfahrzeug und Anhänger mit Zuordnung zum Stall / Betrieb)	
<input type="checkbox"/> ist als Anlage beigefügt.	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht. (bis spätestens 11:00 Uhr des letzten Werktags vor der Schlachtgeflügeluntersuchung)	

**Empfangsbetrieb:**

Name/Firmenname		Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		Faxnummer
voraussichtlicher Versandbeginn (Verladebeginn) Uhr		zuständiger Landkreis:
		voraussichtliche Schlachtung:

Die Biosicherheitsmaßnahmen werden eingehalten.

Es wird zugesichert, dass die Bedingungen für die Verbringung erfüllt/eingehalten werden.

Ort, Datum ,	Unterschrift
-----------------	--------------